

Linzer Diözesanblatt

154. Jahrgang

1. Dezember 2008

Nr. 6

65. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Auch in diesem zu Ende gehenden Kalenderjahr haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihren engagierten Einsatz in pastoralen, caritativen und administrativen Tätigkeitsbereichen wesentlich dazu beigetragen, dass in unserer Diözese eine einladende kirchliche Gemeinschaft erfahrbar wird – eine Kirche, die nahe bei den Menschen ist. Das erlebe ich selbst mit großer Freude bei zahlreichen Begegnungen und Veranstaltungen in den Pfarren, in Ordensgemeinschaften sowie in diversen Einrichtungen. Sehr herzlich danke ich den Mitbrüdern im priesterlichen und diakonalen Dienst, den Ordenschristinnen und Ordenschristen sowie allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kräftiges Zeugnis des Glaubens und der Liebe. Besonders danke ich für viele Bemühungen, mit jenen ins Gespräch zu kommen, die den Kontakt zur Kirche verloren bzw. sich von ihr distanziert haben.

Für das Jahr 2009 wünsche ich allen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern tätigen Frauen, Männern und Jugendlichen Freude daran, ihren Glauben im Gebet, durch die Schriftlesung, in der Feier der Sakramente sowie in Gesprächen zu erneuern und zu vertiefen. Mögen die vielfältigen Initiativen im Rahmen des aktuellen Kommunikationsschwerpunktes „glaubenswert“ sowie anlässlich des Paulusjahres dabei anregen und unterstützen. Die vertiefte, lebendige Beziehung zu Christus wird unsere Augen, Ohren und Herzen immer mehr öffnen für die inneren und äußeren Nöte der Menschen und uns ermutigen zum Teilen unseres Glaubens sowie zum Einsatz für mehr sozialen Zusammenhalt. Hier möchte ich besonders erinnern an das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich mit seinen wegweisenden Antworten sowie konkreten Vorschlägen zur Umsetzung der gemeinsamen sozialen Verantwortung aller Christinnen und Christen – es wurde vor fünf Jahren zum ersten Adventsonntag veröffentlicht.

In großer Dankbarkeit wünsche ich allen gesegnete Tage der Vorbereitung und der Feier von Weihnachten und ein vertrauensvolles Weitergehen ins neue Jahr 2009. Gott ist mit uns!

*Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz*

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 65. Weihnachts- und Neujahrswunsch | 72. Epiphaniekollekte für Priester aus allen Völkern |
| 66. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz | 73. Osteuropasammlung 2009 |
| 67. Statut für Dechanten | 74. Personelle Veränderungswünsche 2009 |
| 68. Bericht aus der Dechantenkonferenz | 75. Urlaubsvertretungen aus dem Ausland |
| 69. Liturgische Texte Jägerstätter | 76. Personen-Nachrichten |
| 70. Pfarrbesuche - Visitationen | 77. Termine |
| 71. Aktion SEI SO FREI / BRUDER IN NOT | 78. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

66. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz (kurz: GDR Diözese Linz)

1. Grundsätze des kanonischen Rechtes

Die Rechnungslegung gehört als Teil der kirchlichen Verwaltung gemäß Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu den inneren Angelegenheiten der Kirche. Diese steht im Dienste des Gottesvolkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge. Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom Geiste des Evangeliums, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein.

Der/die vom Bischof für die Verwaltung des Diözesanvermögens eingesetzte Ökonom/in hat die Aufgabe, das Diözesanvermögen gemäß dem vom diözesanen Wirtschaftsrat festgelegten Haushaltsplan zu verwalten und am Ende des Haushaltsjahres über die Einnahmen und Ausgaben dem Wirtschaftsrat und dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen (Can. 492 ff CIC).

Der/die Ökonom/in und überhaupt alle Verwalter/innen kirchlichen Vermögens haben ein genaues Bestandsverzeichnis (Anlagenverzeichnis über die beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter) anzufertigen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuführen.

Alle Verwalter müssen gemäß Can. 1284 CIC ihr Amt mit der gebotenen Sorgfalt ausüben. Sie haben darüber zu wachen, dass das ihrer Sorge anvertraute Vermögen nicht verloren geht und keinen Schaden erleidet, dass es auf rechtlich gültige Weise gesichert wird (Abschluss von Versicherungsverträgen), dass die Einkünfte und Erträge rechtzeitig eingefordert und die Verbindlichkeiten zur festgesetzten Zeit beglichen werden. Ferner haben sie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen des kanonischen und weltlichen Rechtes zu beachten und insbesondere zu verhüten, dass durch Nichtbeachtung weltlicher Gesetze der Kirche ein Schaden entsteht.

Das Geld, das nach Bestreitung der Ausgaben übrig bleibt, ist nutzbringend anzulegen, die Bücher sind „wohlgeordnet“ zu führen. Auch Dokumente und Belege sind geordnet aufzubewahren.

2. Allgemeine Grundsätze Diözesaner Rechnungslegung

Unter Beachtung der oben angeführten kirchenrechtlichen Erfordernisse entscheidet sich die Diözese Linz, den Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuch (UGB) der §§ 189 bis 243 zu erstellen und zwar mit der Option, Abweichungen zu definieren (Punkt 6).

Bei Anwendung der Größenvorschriften des § 221 UGB ist die Diözese Linz als groß einzustufen. Die für Kapitalgesellschaften an eine solche Einstufung geknüpften Rechtsfolgen der handelsrechtlichen Prüfung (§§ 268 ff UGB), Offenlegung (§§ 277 ff UGB) sowie der Erstellung eines Konzernabschlusses gelangen nicht zur Anwendung. An deren Stelle treten hinsichtlich der handelsrechtlichen Prüfung und Konsolidierung die spezifischen Vorschriften der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung.

Bücher und Aufzeichnungen sowie die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege sind gemäß der gesetzlichen Frist aufzubewahren.

3. Geltungsbereich der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche Abrechnungsstellen der Diözese Linz und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche. Darüber hinaus gelten diese Rechnungslegungsgrundsätze auch für jene selbständigen diözesanen Rechtsträger, die in Punkt 4b ausdrücklich angeführt sind.

Davon unberührt bleiben handelsrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für kirchliche Betriebe gewerblicher Art.

4. Abrechnungsstellen und einzubeziehende diözesane Rechtsträger

Im Rahmen des Konsolidierungsbereiches „Diözese Linz“ bestehen folgende selbstständige Abrechnungsstellen und diözesane Rechtsträger, die nach einheitlichen Grundsätzen gegliederte Jahresabschlüsse zu erstellen haben:

- a) Abrechnungsstellen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)
Petrium Liegenschaftsverwaltung

Pädagogische Hochschule mit Praxisschulen
(u. a. Institute für Aus-, Fort- und Weiterbildung)
Oberstufenrealgymnasium/Stifterstraße
Bischöfliches Ordinariat (u.a. mit Diözesanarchiv,
Diözesangericht, Institut Pastorale Fortbildung)
Bischöfliche Mensa
Diözesanfinanzkammer
Pastoralamt (u.a. mit Wirtschaftsbetrieben, Bil-
dunghaus Schloss Puchberg, KHG, Sei so Frei,
Welthaus Linz)
Pastorale Berufe
Schulamt
Kirchenzeitung der Diözese Linz
Pensionsfonds der Diözese Linz

b) Selbständige, einzubeziehende diözesane
Rechtsträger
Katholisch Theologische Privatuniversität
Priesterseminar
Verein „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“
Bischöflicher Diözesanhilfsfonds Linz

Die oben angeführten Abrechnungsstellen und diö-
zesanen Rechnungsträger werden ab 1.1.2003 mit
Ausnahme des Pensionsfonds konsolidiert darge-
stellt.

Der nach diesen Rechnungslegungsgrundsätzen er-
stellte konsolidierte Jahresabschluss und das Bud-
get sind dem Wirtschaftsrat fristgerecht vorzule-
gen. Zusätzlich gelten diese GDR auch für nicht kon-
solidierungspflichtige Einrichtungen (z.B. bischöf-
liche Stiftungen). Für die Caritas der Diözese Linz
gelten eigene Grundsätze der Rechnungslegung.

5. Ziel der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung

Ziel dieser Grundsätze ist die Sicherstellung der ge-
ordneten und nachvollziehbaren Dokumentation
sämtlicher Geschäftsfälle sowie die geordnete Dar-
stellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
der Diözese.

Die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze
sollen für alle Bereiche der Diözese Linz gewährlei-
sten, dass im Rahmen einer konsolidierten Bilanz
und einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrech-
nung ein Gesamtvermögens- und Erfolgsausweis
aller zur Diözese Linz gehörenden Abrechnungs-
stellen ermöglicht wird.

Um das sicherzustellen, sind die jeweiligen Jahres-
abschlüsse aller Bereiche einheitlich zu gliedern.
Die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle erfolgt
nach einem einheitlichen Kontenrahmen.

Der Kontenrahmen und die Gliederung der Rechen-
werke der einzelnen diözesanen Abrechnungsstel-
len werden vom/von der Ökonom/in unter Anleh-
nung an die unternehmensrechtlichen Bestim-
mungen nach Absprache mit den Abrechnungsstel-
len vorgegeben. Der/die Ökonom/in kann weitere
Auflagen erteilen, um die Übersichtlichkeit einzel-
ner Abrechnungsstellen zu verbessern. Diese sind
angehalten, die Anweisungen des/der Ökonom/in
im Interesse der Einheitlichkeit und Durchschau-
barkeit des Rechenwerkes einzuhalten und Ände-
rungen nur im Einvernehmen mit dem/der Öko-
nom/in vorzunehmen.

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Abrechnungs-
vorgänge zwischen den einzelnen Abrechnungs-
stellen und den selbstständigen in Punkt 4b ange-
führten Rechtsträgern im Rahmen der internen
Leistungsverrechnung erfasst werden, sodass eine
ordnungsgemäße Konsolidierung gewährleistet ist.

Die Finanzkammer als Finanzierungszentrale der
Diözese führt zu sämtlichen Abrechnungsstellen
und selbstständigen in Punkt 4b angeführten
Rechtsträgern ein Verrechnungskonto. Alle Ver-
rechnungen zwischen Finanzkammer und der je-
weiligen Abrechnungsstelle bzw. dem jeweiligen
Rechtsträger werden über dieses Verrechnungs-
konto geführt. Die Abrechnungsstellen und die in
Punkt 4b angeführten selbstständigen Rechtsträger
haben, soweit untereinander Verrechnungen erfol-
gen, Verrechnungskonten einzurichten.

Alle Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich
derjenigen Abrechnungsstelle zuzuordnen, zu der
sie wirtschaftlich gehören. Ausnahmen sind in
Punkt 6.3. geregelt.

6. Abweichungen zu den UGB-Bestimmungen

6.1 Sachanlagevermögen und Anlagenverzeichnis

Sämtliche Anschaffungskosten für Vermögensge-
genstände des Sachanlagevermögens werden im
außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Alle Ver-
äußerungserträge aus der Veräußerung von Sach-
anlagevermögen werden im außerordentlichen Er-
trag erfasst. Eine Aktivierung von Vermögens-
gegenständen des Sachanlagevermögens in den
Jahresabschlüssen erfolgt daher nicht.

Dessen ungeachtet ist ein Anlagenverzeichnis/In-
ventarverzeichnis über sämtliche unbewegliche
und bewegliche Wirtschaftsgüter der Diözese an-
zulegen, das ständig fortzuschreiben ist.

Das Anlageverzeichnis hat wenigstens folgendes zu enthalten:

Bezeichnung des Gegenstandes

Anschaffungsdatum

Name des Lieferanten

Ort der Aufbewahrung (Situierung)

Anschaffungskosten

Einheitswert bei Grundstücken

In dieses Anlageverzeichnis sind sämtliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens aufzunehmen, sofern die Anschaffungskosten inkl. Mehrwertsteuer einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen und eine gewöhnliche Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren besteht.

Für im Zeitpunkt der Erstellung des Anlageverzeichnisses bereits in Nutzung stehende Vermögensstände gelten dieselben Prinzipien.

Die Angabe der Miet- und Leasingverpflichtungen kann in einzelnen Fällen unterbleiben.

Im Übrigen sind die jeweiligen Durchführungsrichtlinien zur Inventarisierung zu beachten.

6.2 Rücklagen

Rücklagen dürfen gebildet werden, wobei im Ausweis der jeweilige Verwendungszweck (= Zweckbindung) anzugeben ist.

6.3 Personalrückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Sämtliche Abfertigungsansprüche von Dienstnehmer/inne/n, für die die Diözese die Finanzierungsverantwortung trägt (ohne Caritas) und deren Anstellung vor dem 1.1.2003 erfolgte, sind am jeweiligen Abschlussstag zu berechnen. Es ist eine Abfertigungsrückstellung mit mindestens 80% der Ansprüche am Stichtag zu bilden.

Die Bildung der Abfertigungsrückstellung ist einheitlich im Rechenwerk des diözesanen Pensionsfonds vorzunehmen.

Rückstellung für Pensionen

Sämtliche Pensionsansprüche von Dienstnehmer/inne/n und Priestern, für die die Diözese die Finanzierungsverantwortung trägt, sind entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Dabei ist davon auszugehen, dass der/die jeweilige Dienstnehmer/in bis zum Zeitpunkt seiner/ihrer Pensionierung im Dienst steht.

Die Ermittlung erfolgt alle 2 bis 3 Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Auch Pen-

sionisten/innen sind in diese Berechnung einzubeziehen.

Die Bildung der Pensionsrückstellung ist einheitlich im Rechenwerk des Pensionsfonds der Diözese Linz vorzunehmen.

Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube

Die Bildung erfolgt entsprechend den unternehmensrechtlichen Bestimmungen zentral im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer für alle Dienstnehmer/innen (ohne Caritas), für die die Diözese die Finanzierungsverantwortung trägt.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Bildung erfolgt entsprechend den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für alle Dienstnehmer/innen, für die die Diözese die Finanzierungsverantwortung trägt (ohne Caritas), im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer.

Die Zuführungen zu Rückstellungen werden abweichend vom UGB in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ dargestellt. Die Rückstellungen werden bei Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme unter dem Posten „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ ausgewiesen. Dies gilt auch für Personalrückstellungen.

Unter den Personalrückstellungen werden zusätzlich zu den Verpflichtungen gegenüber eigenen Mitarbeiter/inne/n auch jene übernommenen Verpflichtungen ausgewiesen, die in der Finanzierungsverantwortung der Diözesanfinanzkammer liegen.

6.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für (durch den/die Finanzkammerdirektor/in) genehmigte Zuschüsse für Bauvorhaben gebildet, sofern der jährlich zugesagte Betrag (nicht jener für das gesamte Bauvorhaben) zum 31.12. nicht ausgeschöpft ist.

6.5 Kirchenbeitragseinnahmen

Im Rahmen der Kirchenbeitragseinhebung unterbleibt im Rechenwerk die Buchung von Forderungen an Beitragspflichtige. Verbucht werden lediglich Zahlungsvorgänge.

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers ist die Höhe der offenen Forderungen anzugeben.

7. Erläuternde Bemerkungen zur Anwendung der UGB-Bestimmungen

7.1 Bewertung von Wertpapieren

Der Ansatz der Wertpapiere erfolgt zum Kurswert. Ist dieser höher als die Anschaffungskosten, sind die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Investmentfonds werden mit dem Kurswert inklusive ordentlichen sowie ausschüttungsgleichen Ertragsausgleich zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu Anschaffungskosten, bewertet. Wertpapierzinsen werden abgegrenzt.

7.2 Bewertung von Forderungen

Bei uneinbringlichen Forderungen erfolgt eine Ausbuchung. Es muss keine Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Forderungen erfolgen.

Unverzinsliche Forderungen gegenüber kirchlichen Stellen werden nicht abgezinst.

7.3 Angabe über Organe, Arbeitnehmer/innen und Anhang laut UGB

Die Angabe der durchschnittlichen Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer/innen getrennt nach Arbeitern und Angestellten kann unterbleiben.

Ebenso kann die Angabe der an Vertreter/innen der Diözese Linz gewährten Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse unterbleiben. Anhangsangaben, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen des UGB ergeben, können übernommen werden.

7.4 Anforderungen laut UGB

Gewisse Anforderungen des UGB sind in kirchenrelevante Formulierungen umbenannt.

8. Allgemeines

8.1 Jahresabschluss

Jede Abrechnungsstelle und jeder selbständige Rechtsträger laut Punkt 4b hat (soweit die Verbuchung nicht über die Diözesanfinanzkammer erfolgt) der Diözesanfinanzkammer bis zum 15. 3. des Folgejahres eine nach oben angeführten Prinzipien erstellte Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang vorzulegen.

Im Rahmen der Diözesanfinanzkammer erfolgt für den Hoheitsbereich und die Wirtschaftsbetriebe eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnungen und der Bilanzen im Jahresabschluss der Diözese Linz.

8.2 Planung

Jede Abrechnungsstelle hat bis zum 15.10. eines jeden Jahres eine Planerfolgsrechnung (Budget) über die Gebarung des folgenden Kalenderjahres und eine Personalliste aufzustellen und dem/der Ökonom/in / Diözesan-Controlling zu übermitteln.

Der Voranschlag der Diözese Linz für den Hoheitsbereich inkl. Wirtschaftsbetrieben ist vom/von der Ökonom/in rechtzeitig bis zur Dezember-Sitzung dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der/die Ökonom/in kann, wenn aus unabwendbaren Gründen (Ereignissen) wesentliche Abänderungen der Budgetansätze notwendig sind, ein Nachtragsbudget erstellen.

Jede Abrechnungsstelle und jeder selbständige Rechtsträger hat für jedes Quartal einen PLAN/IST – Vergleich zu erstellen und dem/der Ökonom/in / Diözesan-Controlling vorzulegen. Der PLAN/IST – Vergleich der Abrechnungsstelle der selbständigen Rechtsträger wird vom Diözesan-Controlling gemeinsam mit dem/der Verantwortlichen für die Abrechnungsstelle analysiert.

Vom Diözesan-Controlling erfolgt eine Konsolidierung aller PLAN/IST – Vergleiche; anschließend ergeht eine Information an den Wirtschaftsrat.

8.3 Interne Revision

Diesbezüglich wird auf das Statut der Revisionsstelle für die Diözese verwiesen.

8.4 Wirtschaftsprüfung

Die Jahresabschlüsse der in 4a und 4b genannten Abrechnungsstellen bzw. selbständigen diözesanen Rechtsträger sind durch einen Wirtschaftsprüfer alljährlich auf Einhaltung der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen. Der Wirtschaftsprüfer wird vom Wirtschaftsrat beauftragt und hat über die Prüfung schriftlich zu berichten. Dem Bischof und dem Wirtschaftsrat obliegen die Entscheidung, einzelne Abrechnungsstellen nicht prüfen zu lassen.

9. Verordnungsermächtigung

Die einzelnen Abrechnungsstellen sind ermächtigt, im Einvernehmen mit dem/der Ökonom/in Durchführungsbestimmungen für ihren Bereich zur besseren Handhabung dieser Richtlinien zu erlassen.

10. Übergangsregelung Pensionsfonds

Bis zum 31.12.1994 erfolgte die Ermittlung der

Pensionsansprüche nach § 16 Bewertungsgesetz. Ab 1995 erfolgte die Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Erreichung des versicherungsmathematischen Rückstellungserfordernisses wurde folgende Übergangsregelung beschlossen:

Der Fehlbetrag, der sich bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum jeweiligen Stichtag gegenüber der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung ergibt, ist ab 1996 über längstens 20 Jahre gleichmäßig verteilt nachzuholen. In jedem Jahresabschluss ist unter der Bilanz der Fehlbetrag auf die gebotene Rückstellung gesondert anzugeben und entsprechend zu erläutern.

Es ist zulässig, das nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Rückstellungserforder-

nis vor Ablauf der Übergangsfrist voll in die Bilanz einzustellen. In diesem Fall kann in der Bilanz unter den aktiven Verrechnungskonten der sich in den einzelnen Jahren ergebende Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen werden. Dieser Betrag ist im Jahresabschluss entsprechend zu erläutern.

11. Schlussbestimmungen

Diese GDR treten mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Grundsätze diözesaner Rechnungslegung treten die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung vom 22. März 2002 (LDBI. 148, 2002, Art. 35) außer Kraft.

Linz, 19. November 2008

Zl. 2201/08

*Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz*

67. Statut für Dechanten

Vorbemerkungen

1. Das geltende universale Kirchenrecht sieht die Aufteilung des Diözesangebietes in Dekanate vor (can. 374 § 2) und nennt eine Reihe von Rechten und Aufgaben des Dechanten (can. 553-555), die im jeweiligen Diözesanrecht näher zu umschreiben sind.

2. Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (CD Vat. II) heißt es: „In der Seelsorgsarbeit sollen die Pfarrer mit ihren Mitarbeitern den Dienst des Lehrens, der Heiligung und der Leitung so ausüben, dass die Gläubigen und die Pfarrgemeinde sich wirklich als Glieder sowohl der Diözese wie auch der ganzen Kirche fühlen. Deshalb sollen sie mit den anderen Pfarrern und mit den Priestern, die eine Hirtenaufgabe in ihrem Gebiet erfüllen (wie z. B. die Dechanten) oder denen Arbeiten überpfarrlicher Art zugeteilt sind, zusammenarbeiten, dass die Seelsorgsarbeit in der Diözese nicht der Einheit entbehrt und wirksamer wird“ (Art. 30, Abs. 1 CD).

3. Seit der bischöflichen Verordnung vom 1. Jänner 1942 (LDBI. 88, 1942, Art. 7) gibt es in der Diözese

Linz die Dekanatskämmerer zur „Amtsunterstützung des Dechanten im Bereich der kirchlichen Verwaltung“ (vgl. neues Statut für Dekanats- und Regionalkämmerer vom 26. Juni 2007, LDBI. 153, 2007, Art. 43).

I. Amt und Stellung des Dechanten

4. Der Dechant ist der Vertreter des Bischofs für die Leitung des Dekanates, die er nach den Normen des Kirchenrechtes und nach den Weisungen des Bischofs wahrnimmt.

5. Der Dechant vertritt die kirchlichen Belange im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber den öffentlichen Stellen und ist um den Kontakt bemüht.

6. Der Dechant sorgt (sich)

a. um alle in seinem Bereich in der Seelsorge hauptamtlich Tätigen, denen er nicht bloß Vorgesetzter, sondern helfender Mitbruder (vgl. can. 555 § 2 Nr. 2) sein soll;

b. um die Weitergabe der Aufträge und Anliegen des Bischofs und der diözesanen Stellen und kümmert sich um deren Durchführung;

- c. für die Verwirklichung einer zeitgemäßen Pfarrseelsorge und für die Durchführung der diözesanen Pastoralpläne in seinem Bereich;
 - d. für das Laienapostolat, insbesondere die Katholische Aktion in den Pfarren des Dekanates;
 - e. für eine sinnvolle Aufgabenverteilung und gute Zusammenarbeit unter den SeelsorgerInnen und MitarbeiterInnen des Dekanates;
 - f. für die Weiterleitung und Vertretung von Anliegen und Anregungen an die diözesanen Stellen.
 - g. für die Kooperation in der Seelsorge, insbesondere in den Seelsorgeräumen.
7. Die Bestellung zum Dechant erfolgt durch den Bischof:
- a. Er ernennt den Dechant für eine Amtsdauer von fünf Jahren aufgrund eines durch Wahl ermittelten Vorschlages der im Dekanat hauptamtlich pastoral Tätigen.
 - b. Das Amt des Dechanten ist nicht an eine bestimmte Pfarrstelle gebunden, unbeschadet der gleich bleibenden Dekanatsbezeichnung.
8. Das Amt des Dechanten erlischt:
- a. mit Ablauf der Amtszeit;
 - b. durch den vom Bischof angenommenen Amtsverzicht;
 - c. durch Ausscheiden aus dem Dekanat;
 - d. durch Eintritt in den Ruhestand als Pfarrer (Emeritierung);
 - e. durch die Abberufung seitens des Bischofs;
 - f. durch den Tod.
9. Der Dechantenstellvertreter wird aus dem Kreis der Pfarrer bzw. ihm Gleichgestellten des Dekanates gewählt. Er wird an das Sekretariat der Dechantenkonferenz gemeldet.

II. Die Amtsaufgaben des Dechanten

A. Der Dechant und die Seelsorger im Dekanat

10. Der Dechant leitet das Presbyterium des Dekanates; er trägt Sorge für das priesterliche Leben und die ständige berufliche Weiterbildung des Dekanatsklerus.
11. Er bemüht sich um die seelsorgliche Zusammenarbeit aller Priester, Diakone und der hauptamtlichen LaienmitarbeiterInnen im Dekanat und um die Gemeinschaft als Grundlage und Voraussetzung einer wirksamen Pastoral.

12. Vor Besetzung von Pfarrstellen in seinem Dekanat soll der Dechant zu Rate gezogen werden. Ebenso soll sein Rat bei der Besetzung von überpfarrlichen Stellen im Dekanat gehört werden. Der Dechant meldet besondere Vorkommnisse im Dekanat unverzüglich an den Bischof bzw. an das Bischöfliche Ordinariat.

13. Der Dechant bereitet die kanonische Visitation vor und soll bei der Begegnung des Visitators mit dem PGR dabei sein.

14. Hauptamtlich tätige SeelsorgerInnen, die neu in das Dekanat kommen, haben sich dem Dechant vorzustellen und ihm ihr Anstellungsdekret vorzulegen. Der Dechant soll sich ihrer besonders am Anfang annehmen und für ihre Integrierung in die Dekanatsgemeinschaft sorgen.

15. Der Dechant ist für die Amtseinführung der Pfarrer, der Pfarrprovisoren und Pfarradministratoren sowie der Pfarrmoderatoren und PfarrassistentInnen zuständig. Er sorgt für die Bestellung des Dekanatskämmerers.

16. Er bemüht sich, bei auftretenden Differenzen unter den SeelsorgerInnen zu vermitteln.

17. Der Dechant überzeugt sich bei den Weltpriestern im Rahmen der Visitation vom Vorhandensein eines Testamentes und erfragt den Ort der Aufbewahrung.

18. Er kümmert sich in Liebe und Geduld um die alten und kranken Mitbrüder und um die Ordnung ihrer geistlichen und wirtschaftlichen Belange. Er besucht sie und benachrichtigt bei ernster Erkrankung das Bischöfliche Ordinariat. Wenn ein kranker Priester das Pflegegeld benötigt, nimmt der Dechant mit der Diözesanfinanzkammer Kontakt auf (Priesterkrankenhilfe).

19. Der Dechant hat die Jurisdiktion (incl. Trauungsvollmacht) in den Pfarren seines Dekanates, wenn ein Pfarrer bzw. Pfarradministrator, Provisor oder Pfarrmoderator gestorben ist, bis der vom Bischöflichen Ordinariat bestellte Nachfolger sein Amt aufnimmt, ebenso wenn der zuständige Pfarrseelsorger bzw. sein Vertreter (z.B. Vicarius substitutus oder Urlaubsvertreter) nicht erreichbar ist.

20. Beim Tod eines Priesters ist der Dechant sofort zu verständigen; er benachrichtigt umgehend das Bischöfliche Ordinariat. Der Dechant stellt in Anwesenheit eines Mitglieds des Pfarrgemeinderates die kirchlichen Bücher, Dokumente, Sparbücher,

Wertpapiere, Kassen und Siegel sicher und fertig darüber ein Protokoll an. Er öffnet das Testament und bereitet zusammen mit den Angehörigen die Begräbnisfeier vor.

21. Der Dechant leitet als Vertreter des Bischofs die Begräbnisfeier für einen verstorbenen Priester oder Diakon; für einen verstorbenen Dechant hält diese Begräbnisfeier der Regional- bzw. Generaldechant. Dem jeweiligen Ordensoberen steht das Begräbnisrecht für den verstorbenen Ordenspriester zu.

22. Im Nachlassverfahren nach einem verstorbenen Weltpriester wirkt der Dechant oder ein von ihm Beauftragter als geistlicher Kommissar im Sinne der kirchlichen und staatlichen Bestimmungen; bei Ordensangehörigen ist der Ordensobere zuständig.

B. Der Dechant und die Seelsorge im Dekanat

23. Durch die vielfachen wirtschaftlichen, soziologischen und kulturellen Verflechtungen ist der Lebensraum des Menschen nicht mehr nur auf die Grenzen einer Pfarre beschränkt; daher ist auch die Pastoral in einem weiteren Rahmen zu sehen. Für eine solche überpfarrliche Seelsorge bietet sich das Dekanat an als Basis gemeinsamen Planens und Handelns aller im Dekanat hauptamtlich tätigen SeelsorgerInnen.

In den Seelsorgeräumen soll der Dechant die pastorale und administrative Zusammenarbeit fördern und bei der Planung und Leitung behilflich sein.

Der Dechant möge die Aufgaben der kategorialen Seelsorge (z.B. Krankenhaus, Gefangenenseelsorge, Schule ...) fördern, soweit sie nicht von anderen Stellen wahrgenommen werden. Er möge auf jeden Fall mit solchen Stellen Kontakt halten.

24. Pastoral-konferenz

a. Der Dechant beruft mindestens zweimal jährlich im Zusammenhang mit der Dechantenkonferenz die Pastoral-konferenz des Dekanates ein und führt dabei den Vorsitz.

b. Verpflichtet zur Teilnahme an der Pastoral-konferenz sind alle Welt- und Ordenspriester sowie die Diakone, die in der Pfarrseelsorge des Dekanates tätig sind, sowie die PfarrassistentInnen, PastoralassistentInnen und hauptamtlichen JugendleiterInnen. Berechtig zur Teilnahme sind der/die VertreterIn der ehrenamtlichen Seelsorgeteams, hauptamtliche SeelsorgerInnen in der kategorialen Seelsorge, der / die RegionalkoordinatorIn der Caritas,

Kirchenbeitrags-StellenleiterInnen, der / die DekanatskämmerIn und die emeritierten Kle-riker, die noch aktiv in der Pastoral mitwirken.

c. Dabei sollen Fragen einer zeitgemäßen Pasto-ral besprochen und deren Planung und ge-meinsame Ausführung beraten werden. Reg-elmäßig soll über die Beratungspunkte der Dechantenkonferenz, des Priesterrates und des Pastoralrates, ebenso aus dem Dekanats-rat und der Dekanatskämmererkonferenz be-richtet werden. Der Dechant soll dabei auch um eine gute Arbeitsweise (aktivierende Ar-beitsmethoden) bemüht sein.

d. Die Einladung ist – womöglich mit der Tages-ordnung – zeitgerecht auszusenden. Über die Konferenz ist ein Protokoll zu führen; dazu kann der Dechant einen/eine TeilnehmerIn der Konferenz beauftragen. Das Protokoll ist an alle Mitglieder der Pastoral-konferenz zu senden.

e. Die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien sind für alle MitarbeiterInnen im Dekanat ver-bindlich; die Beschlüsse müssen den gesamt-kirchlichen und diözesanen Weisungen ent-sprechen.

f. Bei diesen Zusammenkünften soll auch genü-gend Zeit gegeben sein für das gemeinsame Gebet und für spirituelle Weiterbildung.

25. *Dekanatsrat:* Der Dechant beruft den Dekanatsrat ein und führt dabei den Vorsitz. Manche Ta-gesordnungspunkte des Dekanatsrates und der Pastoral-konferenz können auch gemeinsam be-handelt werden.

26. Um eine wirkungsvolle Seelsorge sicherzustel-len, soll der Dechant geeignete Priester bzw. Laien zu gewinnen suchen, die die Betreuung einzelner Fachgebiete übernehmen.

27. Der Dechant soll die Aktivitäten der laienapostolischen Bewegungen unterstützen, besonders auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und das Katholische Bildungswerk.

28. Der Dechant möge sorgen, dass die Gottes-dienstordnung der einzelnen Pfarren aufeinander abgestimmt wird (Sonntag-Vorabendmesse, Abend-messe, Dekanatsveranstaltungen). Er trachtet, dass die SeelsorgerInnen des Dekanates bei der Sakra-mentenpastoral einander aushelfen, und regelt die Vertretung bei Urlaub, Erkrankung oder anderwei-tiger Abwesenheit von Priestern.

29. Der Dechant soll zu besonderen Feiern und Anlässen in die Pfarren eingeladen werden (z. B. Primiz, Segnung einer Schule, eines Kindergartens, eines Pfarrheimes, Jubiläen ...).

30. In den Wirkungsbereich des Dechanten gehört auch die Sorge um die ReligionslehrerInnen und ihre Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden.

C. Visitationspflicht und die Verwaltungsaufgaben des Dechanten

31. Dem Dechant obliegt die Dienstaufsicht im Dekanat im Sinne der allgemeinen kirchenrechtlichen und der geltenden diözesanen Bestimmungen.

32. Der Dechant ist für die Führung der Dekanatsakten verantwortlich (vgl. dazu III.).

33. Der Dechant führt regelmäßig die Visitation aller Pfarren und Seelsorgestellen des Dekanates durch, jedenfalls rechtzeitig vor der kanonischen Visitation, und hat über die Dechantenvisitation dem Bischöflichen Ordinariat einen schriftlichen Bericht zu erstatten (vgl. Berichtsformular); eine Kopie bleibt beim Dechant. Die Visitation der Pfarre des Dechanten erfolgt durch den zuständigen Regionaldechant, die der Regionaldechanten durch den Generaldechant.

34. Bei der Visitation erkundigt sich der Dechant über die Situation der Pastoral in der Pfarre, über die Erfüllung der diözesanen Pastoralplanung und jener Punkte, die in der Erledigung der kanonischen Visitation genannt wurden, ebenso über die persönliche Situation der SeelsorgerInnen. Er kümmert sich dabei auch um die Beschaffenheit von Einrichtung und Ausstattung der pfarrlichen Gebäude. Die Überprüfung der wirtschaftlichen Situation und der Pfarrkanzlei (Matrikenbücher, Pfarrchronik, Inventarverzeichnis ...) erfolgt anlässlich der Visitation durch die Diözesanfinanzkammer bzw. auf Antrag durch den Dekanatskämmerer.

35. Bei der Visitation soll zu einzelnen Sachgebieten nach Möglichkeit der Obmann / die Obfrau des Pfarrgemeinderates anwesend sein.

36. Über die Visitation und über die Erledigung ist der Pfarrgemeinderat zu informieren; über die Kämmerernachschau der Finanzausschuss.

III. Die Dekanatskanzlei

37. Der Dechant führt die Dekanatsakten, die in der jeweiligen Dekanatskanzlei aufbewahrt und dem jeweiligen Amtsnachfolger übergeben werden. Das

Dekanatsarchiv ist in der Pfarre des Dechanten aufzubewahren. Zu übergeben und aufzubewahren sind die Unterlagen der letzten 20 Jahre. Die Aufbewahrung der übrigen Akten ist mit dem Diözesanarchiv abzuklären.

38. Die Dekanatsakten sollen nach folgender Einteilung geführt und abgelegt werden:

D 1 Allgemeines: Ausschreibungen, Übersichten, Termine, Korrespondenz, Listen, Adressen, Material; Katholische Aktion, laienapostolische Bewegungen ...

D 2 Die Pfarren in alphabetischer Reihenfolge, bei jeder Pfarre in der Reihung: Personalialia – Temporalia – Visitationen

D 3 Dechantenkonferenz

D 4 Pastorkonferenz und Priestertreffen

D 5 Dekanatsrat

D 6 Seelsorgeräume

39. Die Pfarren bzw. alle matrikenführenden Seelsorgestellen des Dekanates senden zeitgerecht den pfarrlichen Statistikbogen an das Dekanatsamt, von wo binnen Monatsfrist die Dekanatszusammenfassung mit diesen Bögen an das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet wird.

40. Das Dekanatsamt führt ein eigenes Amtssiegel und ein eigenes Gestionsprotokoll. Die Dekanatsbezeichnung ändert sich auch bei wechselndem Dekanatsamt nicht.

41. Durch eine Umlage, die von den Pfarren des Dekanates bezahlt wird, soll der Aufwand für die Seelsorgs- und Verwaltungsaufgaben, die das Dekanatsamt betreffen, gedeckt werden (Portospesen, Telefongebühren ...). Eine eigene Visitationsgebühr wird nicht eingehoben.

42. Für die Besorgung der Dekanatsgeschäfte bekommt der Dechant eine finanzielle Zulage, die in der diözesanen Besoldungsordnung festgesetzt ist. Entsprechend den Richtlinien steht dem Dechant ein / eine DekanatssekretärIn zur Erledigung der sekretariellen Arbeit zu.

43. Der Dechant veranlasst, dass nach der Missa Chrismatis in der Kathedrale die heiligen Öle geholt und an die einzelnen Seelsorgestellen seines Dekanates verteilt werden.

IV. Regionaldechant und Generaldechant

44. Die Diözese Linz ist unterteilt in die Regionen Linz, Hausruckviertel, Innviertel, Mühlviertel und Traunviertel, die jeweils einen Regionaldechant haben.

45. Der Regionaldechant wird vom Diözesanbischof aufgrund eines Wahlvorschlages des Regionalrates bzw. der Dechanten der jeweiligen Region auf fünf Jahre ernannt. Er behält sein Amt vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Diözesanbischofs auch dann, wenn sein Amt als Dechant in der Zwischenzeit erloschen sein sollte (vgl. Art. 8).

46. Dem Regionaldechant kommen folgende Aufgaben zu:

- a. er koordiniert Aktionen und Veranstaltungen der (mehrerer) Dekanate in der Region;
- b. er visitiert die Dechanten (Dekanatspfarren), besonders vor der kanonischen Visitation (anhand des Berichtsformulars);
- c. er leitet die Wahl des Dechanten in seiner Region;
- d. er initiiert ein Gespräch mit dem Dechant innerhalb einer Funktionsperiode.

47. Der Generaldechant und sein Stellvertreter werden über Vorschlag der Dechantenkonferenz vom Diözesanbischof für eine Funktionsdauer von fünf Jahren ernannt. Sie behalten ihr Amt vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Diözesanbischofs auch dann, wenn ihr Amt als Dechant in der Zwischenzeit erloschen sein sollte (vgl. Art. 8).

48. Dem Generaldechant stehen im Besonderen folgende Aufgaben zu:

- a. die gemeinsame Planung und Koordination der Arbeit auf Dekanatsstufe;
- b. die Sorge für die rechtzeitige Einberufung der Dechantenkonferenz;
- c. die Führung des Vorsitzes bei der Dechantenkonferenz und beim Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz;
- d. die Erstellung der Tagesordnung und Durchführung sonstiger Vorarbeiten für die Dechantenkonferenz und die Sitzungen des Arbeitsausschusses;
- e. die regelmäßige Information des Diözesanbischofs über Anliegen, die die Dechantenkonferenz und allgemeine Fragen der Seelsorge auf Dekanats- und Pfarrebene betreffen;
- f. die Visitation der Pfarren der Regionaldechanten;
- g. Der Generaldechant ist von Amts wegen Mitglied des diözesanen Priesterrates, des Pastoralrates und der Kämmererkonferenz.

49. In der Pfarre des Generaldechanten erfolgt die Visitation durch den Generalvikar oder einen von diesem bestimmten Vertreter. Die Funktion des Kämmerers liegt beim Dekanatskämmerer. Ist dieser / dieser Pfarrangehörige/r, liegt sie beim Regionalkämmerer.

V. Die Dechantenkonferenz

50. Die Dechanten treffen sich zur Dechantenkonferenz, um die Erfahrungen und Schwierigkeiten ihres Aufgabenbereiches zu besprechen, um Anregungen und Informationen zu empfangen und weiterzugeben, um Beschlüsse zu fassen bzw. Anträge an die Diözesanleitung zu stellen.

51. Die Dechantenkonferenz wird mindestens zweimal im Jahr, und zwar im Frühjahr und im Herbst, vom Generaldechant im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof einberufen. Den Vorsitz führt der Generaldechant.

52. Über die Konferenz ist vom Sekretär / von der Sekretärin ein Protokoll anzufertigen. Die Beschlüsse werden rechtswirksam, wenn sie vom Diözesanbischof unterschrieben und im Diözesanblatt veröffentlicht sind.

53. Mitglieder der Dechantenkonferenz sind: Der Diözesanbischof, der Weihbischof, der Generalvikar, der Generaldechant und dessen Stellvertreter, die LeiterInnen der Ämter des Bischöflichen Ordinariates, die Dechanten bzw. im Falle der Verhinderung ihre Vertreter, sowie die Regionaldechanten. Weiters können die LeiterInnen der kurialen Ämter ReferentInnen vorschlagen, die an der Dechantenkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

54. Der Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz besteht aus dem Diözesanbischof, Generalvikar, Generaldechant, dessen Stellvertreter, je einem Vertreter der fünf Regionen und dem Leiter des Pastoralamtes. Der Arbeitsausschuss bereitet die Dechantenkonferenz vor und sorgt für die Durchführung der gefassten Beschlüsse. Über die Arbeit des Ausschusses ist vom Sekretär / von der Sekretärin ein Protokoll anzufertigen.

55. Erforderlichenfalls kann die Dechantenkonferenz Fachausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Das Ergebnis ihrer Tätigkeit ist an den Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz zu richten.

VI. Ermittlungsverfahren vor Ernennungen

56. Ermittlung des Namensvorschlages (allgemein):

- a. Zur Ermittlung von Kandidaten schreibt jeder / jede Stimmberechtigte drei Namen auf; an erster Stelle jenen, den er am geeignetsten für das Amt hält, usw. Jede Nennung an erster Stelle zählt drei Punkte für den Genannten, jede Nennung an zweiter Stelle zwei Punkte und jede Nennung an dritter Stelle einen Punkt. Als Kandidaten gelten jene drei, die die höchste Punkteanzahl erreicht haben und bereit sind, eine eventuelle Wahl anzunehmen.
- b. Bei der Wahl schreibt jeder Stimmberechtigte einen Namen aus den drei ermittelten Kandidaten auf. Erhält dabei ein Kandidat mehr als die Hälfte aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, ist die Wahl beendet. Sonst wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt zwischen den zwei, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Sollten in diesem Wahlgang beide Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erhalten, ist eine Pause (von fünf Minuten) einzuschalten und dann eine nochmalige Stichwahl unter den beiden Kandidaten durchzuführen. Das Ergebnis wird vom Vorsitzenden der Wahl an den Bischof gemeldet, und zwar in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennung mit Angabe der Anzahl der abgegebenen und erhaltenen Stimmen.

57. Vorschlag für einen Dechant:

- a. Das Bischöfliche Ordinariat lädt alle Welt- und Ordenspriester des Dekanates, die Diakone und hauptamtlichen pastoralen Berufe, die zur Teilnahme an der Konferenz verpflichtet und berechtigt sind (vgl. 24.b.) mindestens 14 Tage vorher zur „Wahlversammlung“ ein. Der Gene-

raldechant, sein Vertreter oder der Regionaldechant führt dabei den Vorsitz.

- b. Das passive Wahlrecht haben alle Pfarrer und den Pfarrern kirchenrechtlich gleichgestellten Priester (Pfarrprovisoren, Pfarradministratoren), die das 70. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

58. Vorschlag für das Amt des Regionaldechanten:

Das aktive Wahlrecht haben die Dechanten der Region (einschließlich des bisherigen Regionaldechanten) bzw. der Regionalrat, wo es einen solchen gibt. Die Dechanten bzw. die Mitglieder des Regionalrates werden vom Generaldechant zur „Wahlversammlung“ eingeladen. Das passive Wahlrecht besitzen alle Dechanten der Region sowie der bisherige Regionaldechant. Wiederwahl ist möglich.

59. Vorschlag für den Generaldechant:

Über Einladung des Ordinarius ist der Vorschlag für einen Generaldechant und dessen Stellvertreter von den Mitgliedern der Dechantenkonferenz in geheimer Wahl zu erstellen. Aktives Wahlrecht haben der Generalvikar, der bisherige Generaldechant, die Regionaldechanten, die Dechanten sowie die AmtsleiterInnen. Passives Wahlrecht haben die Dechanten und Regionaldechanten sowie der bisherige Generaldechant. Wiederwahl ist möglich. Das Statut für die Dechanten wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 2008 approbiert und ersetzt das bisherige Statut vom 16. Oktober 1998 (LDBI. 144, 1998, Art. 89 idgF LDBI. 153, 2007, Art. 44).

Linz, 10. November 2008

Zl. 2141/08

*Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz*

68. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 10./11. Sept. 2008 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** informiert über aktuelle Entwicklungen und Anliegen. Er erläutert

die Einteilung der Visitationsziele, die einen regelmäßigen Kontakt mit den Priestern der verschiedenen Dekanate ermöglichen sollen. Weiters erinnert der Bischof an den Kommunikationsschwerpunkt

„glaubenswert“. Wichtig ist das beharrliche Bemühen um einen lebendigen, mündigen und erwachsenen Glauben, der sich im Gebet, in der Schriftlesung, in der Meditation und in den Sakramenten immer wieder erneuert und im konkreten alltäglichen Leben bewährt.

2. Generalvikar Univ.- Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem berichtet über die **Weiterarbeit im Diözesanen Zukunftsprozess „Den Wandel gestalten“**, insbesondere über die aktuellen Arbeitsschritte der Projektgruppen zu den einzelnen Strategischen Handlungsfeldern (Glaubenskommunikation/ Glaubensverkündigung – Leitung: Mag. Stefan Manigatterer; Seelsorge gemeinsam sichern und gestalten – Leitung: Mag.a Monika Heilmann; Ehrenamt – Leitung: Bernhard Rudinger; Personalentwicklung – Leitung: Dr. Hermann Deisenberger).

3. Ordinariatskanzlerin Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB erinnert daran, dass im Zuge der Aufnahme des Trauungsprotokolls von der Pfarre eine aktuelle Taufscheinergänzung einzuholen ist.

4. Dr. Martin Füreder und Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger berichten über aktuelle Personalentwicklungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sommeraushilfen unbedingt am Gemeindeamt anzumelden sind. Nicht-EU-Bürger sollen bis Jänner im Ordinariat namhaft gemacht werden, damit die nötigen rechtlichen Schritte fristgerecht eingeleitet werden können.

5. Mag. Alois Mayer gibt einen Zwischenbericht zum **Personalplan 2010–2015**. Der Plan ist eingebettet in die pastoralen Überlegungen der Diözese. Er bemüht sich um einen realistischen Blick auf die personellen Ressourcen, die gerecht und transparent auf die Dekanate, Seelsorgeräume und Pfarren verteilt werden sollen. Ein Spielraum für Schwer-

punktsetzung soll erhalten bleiben. Der Präsentation folgt eine ausführliche Diskussion.

6. Einen Schwerpunkt der Dechantenkonferenz bildet die Auseinandersetzung mit dem **Themenfeld Seelsorge und Amt**. In den letzten 40 Jahren haben sich neue hauptamtliche Berufsbilder in der Kirche entwickelt. Es wird daher insbesondere die Arbeit der Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten aus verschiedenen Blickwinkeln erläutert und reflektiert. In den Statements von Mag. Alois Aichinger (Pfarrassistent in Aschach / Donau) und Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger (Direktorin Pastorale Berufe) wird die bestehende Praxis anschaulich dargestellt und anschließend diskutiert. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Körner (Graz) stellt in seinem Referat die Sakramentalität der Kirche in den Mittelpunkt (LG 1) und entwickelt von dieser Überlegung ausgehend Hinweise zu den Themenfeldern Seelsorge, Amt und Leitung, wobei er versucht, Inhalte der Dogmatischen Theologie für die pastorale Praxis fruchtbar zu machen.

7. Einige Dechanten berichten über ihre Erfahrungen mit Kontaktaufnahmen und pastoralen Gesprächen im Sinn der seit 1. Oktober 2007 geltenden Regelung zur Vorgangsweise nach einem Kirchenaustritt von KatholikInnen vor der staatlichen Behörde.

8. KonsR Mag. Helmut Part (Dekanat Linz-Nord, Region Linz) und Msgr. Johann Zauner (Dekanat Perg, Region Mühlviertel) werden als Regionaldechanten wiedergewählt und vom Bischof in dieser Funktion bestätigt.

Die nächsten Dechantenkonferenzen finden am 19. März 2009 und am 16./17. September 2009 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

69. Liturgische Texte Seliger Franz Jägerstätter

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Dekret vom 23. September 2008 (Prot. N. 966/07/L) die liturgischen Eigentexte (Tagesgebet und Zweite Lesung der

Lesehore) des Seligen Franz Jägerstätter approbiert. Die Texte in lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache finden sich im Internet unter www.jaegerstaetter.at.

70. Pfarrbesuche – Visitationen 2008

Visitationen durch Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

18. Jänner	Zell am Pettenfirst
24. Jänner	Engelhartszell
28. Feb./1.März	Eberschwang
8. März	Asten
14./15. März	Leonding-St. Michael
21./22. März	Linz-Urfahr
17. Mai	Pfandl
20./21. Mai	St. Radegund
24. Mai	Rainbach i. Mkr.
1. Juni	Gurten
6. Juni	Braunau-St. Stephan
27. Juni	Neukirchen a.W.
4./5. Juli	Rohrbach
11. Juli	Esternberg
12. September	Dimbach
19./20. September	Aschach a.d.D.
26. September	St. Georgen i.A.
3./4. Oktober	Ried i.l.

10./11. Oktober	Vorchdorf
17./18. Oktober	Garsten
24./25. Oktober	Grieskirchen
7./8. November	Neuhofen a.d. Krems
14./15. November	Andorf
21./22. November	Hagenberg

Visitationen durch Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

28./29. März	St. Florian am Inn
27./28. Juni	Tragwein
19./20. September	Höhhart
10./11. Oktober	Fischlham

Visitationen durch Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck

25./26. April	Schwertberg
20./21. Juni	Steyrermühl
3./4. Oktober	Kleinreifling

71. Aktion SEI SO FREI / BRUDER IN NOT

Die **Katholische Männerbewegung der Diözese Linz** bittet im Dezember wieder um einen Beitrag für die jährliche Sammlung der **Aktion SEI SO FREI® / BRUDER IN NOT** und dankt sehr herzlich für die großartige Unterstützung der Aktion im vergangenen Jahr.

„**Sei so frei für ein Dach über dem Kopf**“ heißt das Motto der Aktion SEI SO FREI® und der Adventsammlung 2008. Das Thema „**Kind sein**“ steht heuer im Mittelpunkt des Adventkalenders der KMB.

Die Katholische Männerbewegung unterstützt Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in mehreren Ländern, vor allem in Afrika und Lateinamerika. Die Durchführung erfolgt durch langjährige Partner in verschiedenen Diözesen dieser Kontinente. Im letzten Jahr wurden 61 Pro-

gramme und Projekte in 14 Ländern z.B. in Brasilien, Guatemala, Nicaragua, Mosambik, Tansania und Uganda mit einer Gesamtsumme von 1.591.939,15 Euro gefördert. Einen detaillierten Bericht schicken wir auf Wunsch gerne zu!

Materialien zur Aktion sind erhältlich bei der KMB – Aktion SEI SO FREI®, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Telefon: (07 32) 76 10-3463, Fax: (07 32) 76 10-3779
E-Mail: seisofrei@dioezese-linz.at. Für weitere Informationen stehen Christa Priller (Materialbestellungen) und Josef Geißler (Öffentlichkeitsarbeit) gerne zur Verfügung.

Um Einzahlung des Sammelergebnisses auf das Konto Nr. 691733 der HYPO Landesbank, (BLZ 54.000), Verwendungszweck: Adventsammlung 2008 – 0432, wird ersucht.

72. Epiphaniekollekte für Priester aus allen Völkern

Das Hochfest der Erscheinung des Herrn am 6. Jänner ist das älteste Missionsfest der katholischen Kirche. Seit Jahrzehnten sammeln die Pöpstlichen Missionswerke an diesem Tag für die Ausbildung von Priesterseminaristen in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die Epiphanie-Kollekte „Für Priester aus allen Völkern“ hat entscheidenden Anteil daran, dass die Kirche jungen Männern, die zum Dienst als Priester berufen sind, einen Platz im Priesterseminar sichern kann.

Ein wichtiger Hinweis:

- Die Sternsingeraktion ist ausschließlich eine Haussammlung.

- Die Missio-Sammlung ist ausschließlich eine Kirchensammlung.

Die Kirchensammlung, auch wenn daran Sternsinger beteiligt sein sollten, unterstützt die Ausbildung der Priester und soll (auch gemäß der Vereinbarung von Missio und der Dreikönigsaktion) an Missio überwiesen werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Ursula Jesko, Tel.: (+43) 1 / 513 77 22 DW 55, Fax DW 44, E-Mail: linz@missio.at

73. Osteuropasammlung 2009

Fonds zur Finanzierung pastoraler Projekte in Mittel- und Osteuropa und Caritas der Diözese Linz

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität.

Am Sonntag, 1. Februar 2009 bitten Osthilfe-Fonds und Caritas Auslandshilfe zusammen um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Weißrussland, Bosnien & Herzegowina und Tschechien immer noch im Aufbau. Sie braucht unsere Solidarität, um wichtige Aufgaben für die Menschen vor Ort zu übernehmen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Auf-

gaben, wie kirchliche Jugendarbeit oder die Ausbildung von ReligionslehrerInnen und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder oder pflegebedürftige, alte Menschen gefördert.

Osthilfe-Fonds und Caritas bitten, diese Sammlung in den Pfarren zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. MitarbeiterInnen von Osthilfe-Fonds und Caritas Auslandshilfe informieren gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit. Auskünfte unter Tel. 0732/7610-2161.

74. Personelle Veränderungswünsche 2009

Priester, die mit 1. September 2009 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens bis **10. Jänner 2009** dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die gemäß Priesterdienstordnung (LDBI., 144, 1998, Nr. 40 und LDBI., 154, 2008, Nr. 33) um Emeritierung ansuchen wollen. Erste schon geklärte Ausschreibungen werden im LDBI. vom 1. Februar 2009 erfolgen, weitere in den Aus-

gaben von „informiert“.

MitarbeiterInnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2009 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis **20. Jänner 2009** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Neue Ansuchen um PastoralassistentInnen oder DekanatsjugendleiterInnen müssen bis **1. März 2009** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

75. Urlaubsvertretungen aus dem Ausland

Auch heuer werden von römischen Instituten Priesterstudenten aus Afrika oder Asien als Ferienvertretungen vor allem für die Monate Juli und August vermittelt. Wer an einer derartigen Aushilfe interessiert ist, möge sich im Bischöflichen Ordinariat (Frau Brigitte Pabel, Tel. 0732/772676 DW 1135) rechtzeitig melden und auch den gewünschten Zeitraum bekannt geben, da die Ausstellung der Visa sehr langwierig ist.

Weiters bitten wir alle Pfarren, die selber eine mehrwöchige Urlaubsvertretung mit einem auswärtigen Priester vereinbaren, dies zu melden. Wer aufgrund eigener Kontakte einen Priester aus einem anderen Kontinent einladen will, möge sich wegen der langwierigen Einreise-Formalitäten umgehend melden. Flugkosten sind von der jeweiligen Pfarre selber zu tragen. Auf ausreichende Sprachkenntnisse muss geachtet werden.

76. Personen-Nachrichten

Diözesane Aufgaben

Als Bischofsvikare wurden bestätigt:

Prälat Mag. Josef Ahammer für Orden, Säkularinstitute und Geistliche Gemeinschaften mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2008 für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren.

Prälat Lic. theol. Wilhelm Vieböck für pastorale Aufgaben mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 2008 für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren.

Prälat Josef Mayr für Caritas und soziale Aufgaben mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 2008 für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2008 für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren als Ordinariatskanzlerin bestätigt.

Schlierbach

Hofrat KonsR Mag. P. Martin Spornbauer OCist, Direktor am Stiftsgymnasium Schlierbach, wurde am 18. November 2008 in Nachfolge von **Abt Altmann Hofinger OCist** für eine Amtszeit von drei Jahren zum Administrator des Stiftes Schlierbach gewählt.

Regionaldechanten

Als Regionaldechanten für ein weiteres Quinquennium mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2009 wurden bestätigt:

KonsR Mag. Helmut Part, Pfarrer in Linz-Stadtpfarre Urfahr, für die Region Linz.

Msgr. Johann Zauner, Pfarrer in Naarn und Pfarrmoderator von Arbing, für die Region Mühlviertel.

Dechanten

KonsR Anton Lehner-Dittenberger, Pfarrer in Gaspoltshofen, Pfarrprovisor von Altenhof und Meggenhofen, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2008 für zwei Jahre zum Dechant des Dekanates Gaspoltshofen in Nachfolge von **Msgr. Konrad Waldhör** bestellt.

KonsR Ehrenkan. Alois Maier, Pfarrer in Pöndorf, Pfarrprovisor in Fornach und Pfarrmoderator von Frankenmarkt, wurde mit 1. November 2008 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Frankenmarkt bestätigt.

Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer in Aspach und Höhnhart sowie Pfarrprovisor von Mettmach und St. Johann a. W., wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 2008 interimistisch auf ein Jahr zum

Dechant des Dekanates Aspach in Nachfolge des verstorbenen **KonsR Mag. Kurt Leitner** bestellt.

P f a r r e r e r n e n n u n g e n

Mit Rechtwirksamkeit vom 1. Oktober 2008 wurden zu Pfarrern ernannt:

Mag. Alois Balint, bisher Pfarradministrator, in Leonding-Doppl.

KonsR Stanislaus Kedzior, bisher Pfarradministrator, in Großbraming.

V e r ä n d e r u n g e n i n d e n P f a r r e n

Moses Valentine Chukwujekwu wurde mit 1. Oktober 2008 zum Kooperator in Bad Goisern bestellt.

Dr. Martin Ezeokoli wurde mit 1. September 2008 als Kooperator in Riedau und Dorf/Pram bestellt.

P. Franz Hauser CSsR wurde mit 1. November 2008 zum Kooperator in Maria Puchheim bestellt.

P. Paul Mühlberger SJ wurde mit 1. Oktober 2008 Kirchenrektor in der Marienkirche und Minister in der Statio Steyr in Nachfolge von **P. Heinz Urban SJ**.

Msgr. Gustav Pirich wurde mit 1. September 2008 zum Kirchenrektor der Filialkirche der Stadtpfarre Gmunden, ehemals Klosterkirche des Kapuzinerkonvents, bestellt.

KonsR Alois Rockenschaub, Pfarrer in Ebensee und Dechant des Dekanates Bad Ischl, wurde mit 1. Oktober 2008 zusätzlich Pfarrprovisor von Bad Goisern in Nachfolge von **Mag. Henryk Klein**, der mit 30. September 2008 entpflichtet wurde und die Diözese Linz verließ.

Mag. Wolfgang Schnölzer, Pfarrer in Aspach und Höhnhart, wurde zusätzlich mit 12. Oktober 2008 zum Pfarrprovisor von Mettmach und St. Johann am Walde in Nachfolge des verstorbenen **KonsR Mag. Kurt Leitner** bestellt.

S t ä n d i g e D i a k o n e

Manfred Anzinger, Religionslehrer und Pastoralassistent, wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe

am 23. November 2008 zum Diakon im ehrenamtlichen Dienst für die Pfarre Riedberg beauftragt.

Franz Ferihumer wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 12. Oktober 2008 zum Diakon im ehrenamtlichen Dienst für die Pfarre St. Agatha beauftragt.

Dr. Reinhart Daghofer wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 26. Oktober 2008 zum Diakon im ehrenamtlichen Dienst für die Pfarre Riedau beauftragt.

A l b a n i s c h - k a t h o l i s c h e S e e l s o r g e

Pren Kola wurde mit 1. November 2008 als Seelsorger für albanischen Katholiken in der Diözese Linz jurisdiktioniert.

V e r s t o r b e n

P. Dr. Robert Friedrich Baumkirchner OCist, Professor für Religionspädagogik und Musik im Gymnasium der Abtei Wettingen-Mehrerau, Bregenz, ist am 14. September 2008 in Mettmach verstorben. P. Dr. Robert Baumkirchner wurde am 29. November 1943 in Mettmach geboren und am 24. Juni 1970 zum Priester geweiht.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 18. September 2008 in Mettmach gefeiert. Die Beisetzung erfolgte auf dem Klosterfriedhof in Bregenz.

OSTR KonsR Mag. Helmut Jagsch, Religionsprofessor i. R., ist am 2. Oktober 2008 verstorben. Professor Helmut Jagsch wurde am 5. Juli 1923 in Urfahr geboren und am 29. Juni 1947 zum Priester geweiht. Anschließend war er Kooperator in der Kaplanei Langwies in Ebensee, ab 1956 Kooperator in der Stadtpfarre Wels. 36 Jahre lang hat er an mittleren und höheren Schulen, zunächst in Ebensee, Wels und Bad Ischl und von 1961 bis zu seiner Pensionierung 1988 am Bundesgymnasium Schärding, Religion unterrichtet. Gleichzeitig hat er gerne Seelsorgeaushilfe, besonders bei den Barmherzigen Brüdern in Schärding, geleistet.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 9. Oktober 2008 in der Stadtpfarrkirche Schärding gefeiert. Die Beisetzung fand auf dem Friedhof in Linz-Urfahr statt.

KonsR Mag. Kurt Leitner, Pfarrer in Mettmach und St. Johann am Walde, Dechant des Dekanates Aspach, ist am 11. Oktober 2008 verstorben.

KonsR Mag. Kurt Leitner wurde am 22. Juni 1945 in Schärding geboren und am 29. Juni 1973 zum Priester geweiht. Zunächst war er Kooperator in der Stadtpfarre Linz-Urfahr. Von 1977 bis 1983 wirkte er als Religionsprofessor und als Generalpräfekt im Petrinum. Von 1983 bis 1984 war er zusätzlich zu seiner Aufgabe als Religionsprofessor Kurat in Linz-St. Antonius. 1984 wurde KonsR Leitner zum Pfarrer von Mettmach bestellt, von 1996 bis 1999 war er auch Pfarrprovisor von Weng. 2000 wurde er zusätzlich zu seiner Aufgabe als Pfarrer von Mettmach zum Pfarrprovisor und 2005 zum Pfarrer von St. Johann/Walde ernannt. Seit 1987 war Pfarrer Leitner Dechant des Dekanates Aspach und seit 2005 überdies Regionalkämmerer für das Innviertel.

Am 17. Oktober wurde der Begräbnisgottesdienst in Mettmach gefeiert. Am 18. Oktober 2008 fand das Requiem in der Stadtpfarrkirche Schärding mit anschließender Beisetzung im Familiengrab statt.

KonsR H. Dominik Höglinger OPraem, Benefiziat von Götzendorf, Krankenseelsorger in Rohrbach und Assistent der Betriebsseelsorge für das Ob. Mühlviertel, ist am 30. Oktober 2008 verstorben.

Manfred Höglinger wurde am 29. April 1945 in Frieschau in Mähren (Diözese Znam) geboren. Nach der Matura am Collegium Aloisianum am Linzer Freinberg 1964 trat er in das Stift Schlägl ein und bekam den Ordensnamen Dominik.

Von 1965 bis 1970 studierte er an der Universität Innsbruck Theologie. Am 3. September 1970 wurde er in seiner Heimatpfarre Rohrbach zum Priester geweiht. Von 1970 bis 1974 wirkte H. Dominik Höglinger Kooperator in Haslach. Am 1. September 1974 wurde er zum Betriebsseelsorger für den Bereich Oberes Mühlviertel bestellt. Zusätzlich wurde er 1979 Pfarrer in Klaffer, 1987 Benefiziat in Rohrbach und 1989 Benefiziat in Götzendorf. Er engagierte sich viele Jahre im Verein ALOM, dessen Obmann er von 1989 bis 1999 war. Mit Juli 2000 übernahm er zusätzlich zu seinem Dienst in Götzendorf die Krankenseelsorge im Landeskrankenhaus Rohrbach.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 7. November 2008 in der Stadtpfarrkirche Rohrbach gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof in Rohrbach.

P. Wilfried Lutz OSCam, Blindenseelsorger, ist am 10. November 2008 im Krankenhaus Steyr verstorben.

Wilfried Lutz wurde am 14. Juli 1936 in Innsbruck geboren. Er trat in den Krankenpflegeorden der Kamillianer ein und wurde nach seinem Studium am 26. Juli 1960 in der Ordensniederlassung im Schloss Losensteinleiten bei Steyr zum Priester geweiht. Er war dort auch als Lehrer am Gymnasium und Internat der Kamillianer tätig. 1962 kam er als Krankenseelsorger nach Wien-Lainz, ab 1965 war er Seelsorger am Linzer Allgemeinen Krankenhaus und später am Krankenhaus Steyr im Einsatz.

Daneben widmete sich P. Lutz besonders der Seelsorge für blinde und sehbehinderte Menschen und wurde in der Diözese Linz zum Blindenseelsorger ernannt. 1994 bestellte ihn die Bischofskonferenz zum Blindenseelsorger Österreichs. Zuletzt lebte er seit einigen Monaten im Pflegeheim St. Kamillus in Losensteinleiten bei Steyr.

Seit jeher liebte P. Lutz die Berge. So organisierte er schon in den Sechziger-Jahren Wanderfreizeiten für Blinde, zunächst auf der Wurzeralm in Oberösterreich, später auch an anderen Orten in den österreichischen Alpen. Er verstand es, nicht nur Sehbehinderte für diese Freizeiten zu begeistern, sondern auch für Führer und Begleiter zu sorgen. Als „Blindenfreizeiten Pater Lutz“ werden diese Initiativen von Freunden in ganz Österreich weitergeführt.

Das Begräbnis fand am 20. November 2008 in der Pfarrkirche Wolfers statt. Die Beisetzung erfolgte am Friedhof des Kamilianerklosters in Kramsach/Tirol.

GR P. Marian Seelig OCist ist am 17. November 2008 verstorben.

Ernst Seelig wurde am 10. August 1923 in Kirchdorf geboren. Nach dem Besuch der Gymnasien in Schlierbach und Kremsmünster wurde er 1942 zum Kriegsdienst eingezogen und kam anschließend in englische Gefangenschaft. Im Anschluss an den Nachkriegsmaturalehrgang in Linz besuchte er die Akademie für Musik und darstellende Kunst (Reinhardt-Seminar) in Wien und war von 1948 bis 1952 als Schauspieler tätig.

1953 trat er in das Stift Schlierbach ein und wurde als Frater Marian in das Noviziat aufgenommen. Es folgten die Jahre des Theologiestudiums in St. Florian und in Linz. Am 29. Juni 1958 wurde P. Marian in Linz zum Priester geweiht.

Vorerst war P. Marian als Kooperator in Schlierbach und als Präfekt der Landwirtschaftsschule tätig. Von 1962 bis 1968 arbeitete er im Zisterzienserkloster Hauterive in der Schweiz, danach war er 20 Jahre Gastpater im Konvent und viele Jahre Leiter des Schlierbacher Missionswerkes. Als Kooperator

von Schlierbach betreute er von 1983 bis 2003 die Kapelle am Schiefer, wo er sonntäglich Gottesdienst feierte und sich den Menschen in Oberschlierbach sehr verbunden fühlte.

Das Begräbnis fand am 21. November 2008 im Stift Schlierbach statt.

77. Termine

● Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus 2009

Am Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus, Sonntag, 25. Jänner 2009, um 10.00 Uhr feiert Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB in der Kathedrale Linz ein Pontifikalamt zu Ehren des Völkerapostels im Rahmen des Paulusjahres. Alle Gläubigen unserer Diözese sind dazu herzlich eingeladen.

Dieser Gottesdienst ist auch Auftakt zur Romwallfahrt, die im März 2009 stattfindet, und der Begegnung mit jenen Stätten gilt, an denen der heilige Paulus wirkte, litt und starb. Darum sind besonders alle Teilnehmer/innen an der Wallfahrt zu dieser Sonntagsmesse in den Mariendom eingeladen.

● Sprechstage des Diözesanbischofs für Priester und Diakone 2009

Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für das Jahr 2009 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechstage vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: Tel.: 0732 / 772676 DW 1121 und DW 1122.

Donnerstag, 22. Jänner, 9 bis 12 Uhr

Freitag, 20. Februar, 9 bis 12 Uhr

Montag, 16. März, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 23. April, 9 bis 12 Uhr

Freitag, 15. Mai, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 18. Juni, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 9. Juli, 9 bis 12 Uhr

● Dekanatskämmererkonferenz

Die nächste Dekanatskämmererkonferenz wird am 5. Februar 2009 (9 bis 12 Uhr) im Priesterseminar in Linz stattfinden und mit dem gemeinsamen Mittagessen enden.

● KommunionhelferInnenkurs

Der nächste KommunionhelferInnenkurs findet am Samstag, den 25. April 2009, 9 bis 16 Uhr, im Stift Schlägl statt. Schriftliche Anmeldungen (mit Name, Anschrift, Geburtsdatum) durch das Pfarramt sind an das Pastoralamt, Liturgiereferat, Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz, bzw. E-Mail: liturgie@diezeselinz.at erbeten. Eine Anmeldebestätigung erfolgt ca. 10 Tage vor Kursbeginn. Sollte die Teilnahme aus Platzmangel nicht möglich sein, werden die Gemeldeten umgehend verständigt.

78. Hinweise

● Vorgangsweise nach Diebstählen im Bereich Kunst- und Kulturgut

Sollte in einer Pfarre ein Diebstahl im Bereich Kunst- und Kulturgut passieren, so sind die nächste Polizeistation, der Versicherungsbetreuer sowie das Kunstreferat zu informieren. Es muss ein Gutachten mit dem Wert des Objektes erstellt werden, damit die Ver-

sicherung den Schadensfall bearbeiten kann. Weiters ist unter Beratung von Fachleuten des Kunstreferates der Ersatz des Objektes zu überlegen.

● Firmtermine melden

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2009 – Pfarrfirmungen und öffentliche

Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **15. Dezember 2008** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden.
E-Mail: margarete.hofer@dioezese-linz.at

● **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, den Zählbogen bis **14. Jänner 2009** an den Dechant zu senden.

● **Kollekte für Maria Empfängnis-Dom**

Auch in diesem Jahr bittet der Dombauverein anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember um ein Zeichen der Verbundenheit durch einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung unserer Kathedrale auf das Konto-Nr. 10630952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz, Rudigierstraße. Ein Zahlschein liegt bei.

● **Unterstützung aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche**

Gemäß synodalem Beschluss stellt die Diözese Linz aus dem jährlichen Diözesanbudget 1% für Anliegen der Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals wurden auch die Pfarren der Diözese gebeten, einen Beitrag aus dem Pfarrbudget zur Förderung von Entwicklungs- und Pastoralprogrammen, bzw. Projekten in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zur Verfügung zu stellen. Im vergangenen Jahr 2007 beteiligten sich viele Pfarren unserer Diözese daran und brachten insgesamt 40.475 Euro auf. Im Jahr 2008 wurden bisher 14.833 Euro eingezahlt.

Wir bitten Sie auch jetzt wieder um Ihre Beteiligung bzw. Unterstützung, wobei wir wissen und schätzen, wie viel oberösterreichische Pfarren für die Anliegen der Weltkirche auch in verschiedenen pfarrlichen Initiativen leisten.

Für Ihre Einzahlung ersuchen wir Sie, beiliegenden Zahlschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ Kto: 1 211 200, die BLZ: 34000 und den Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“ zu verwenden.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter der Seite „Projekte Weltweit“ bzw. können Sie die Zusendung des Jahresberichtes des Projektfonds unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at, oder telefonisch – 0732/7610-3271 – anfordern.

● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Wir ersuchen, die Sammelergebnisse der **Kollekten zugunsten von Missio – Päpstliche Missionswerke in Österreich** (Epiphaniekollekte, Missionssonntag und Krippenopfer) ausschließlich auf das im Kollektentalender angegebene **Konto von Missio Linz (PSK 1693.409, BLZ 60000)** einzuzahlen.

Die Zahlscheine für die weiteren **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Die Zahlscheine für Einzahlungen von Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat sowie die Zahlscheine des Internationalen Priesterhilfsdienstes werden dem Diözesanblatt vom 1. Februar 2009 beigelegt.

Ab 2009 werden die Überweisungen nach Umstellung des Buchhaltungssystems automatisch eingelesen.

● **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 46 vom 1. September 2008 beigelegt.

● **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

Heft Nr. 181, die Instruktion „Der Dienst der Autorität und der Gehorsam“ der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, kann im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

● **Arbeitshilfen des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz**

Heft Nr. 170 – Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen – Eine Handreichung der deutschen Bischöfe – kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Postfach 29 62, 53019 Bonn; Tel.: 0049/228/103-0; Fax: 0049/228/103-330; E-Mail: broschueren@dbk.de) bestellt werden und ist auch im Internet veröffentlicht (dbk.de/schriften/arbeitshilfe/index.html).

● **Angelus „Der Engel des Herrn“**

Das Büchlein Angelus „Der Engel des Herrn“, herausgegeben von KIRCHE IN NOT, ist diesem Diözesanblatt für die Pfarren beigelegt.

● **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2009**

Das Diözesanblatt wird im Jahr 2009 zu folgenden Terminen erscheinen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

● **Priesterexerzitien**

Thema: **„Ihr, die ihr Gott sucht, euer Herz lebe auf!“ (Ps 69, 33)**

Gottes Wort hören und beten, Tagzeiten und Eucharistie feiern, Zeit haben für Gespräche, alles in allem: Gott suchen in den Exerzitien

Termin: Montag, 13. Juli 2009, 18.00 Uhr bis Samstag, 18. Juli 2009, 9.00 Uhr, oder Montag, 20. Juli 2009, 18.00 Uhr bis Samstag, 25. Juli 2009, 9.00 Uhr

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, München

Anmeldung: Seminarzentrum Stift Schlägl, A-4160 Schlägl 1, Tel: 07281/8801-400, Mail: seminar@stift-schlaegl.at

● **Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute und Interessierte**

Thema: **„Auf Christus schauen“**

Zwei biblische Impulse täglich, Eucharistie und gemeinsame Gebetszeiten, Möglichkeit zu Einzelgesprächen, Schweigen und Hören, Einübung ins Jesusgebet (evt. beim gemeinsamen Gehen)

Termin: Sonntag, 18. Jänner 2009 bis Freitag, 23. Jänner 2009

Leitung: Spiritual Dr. Johann Hintermaier

Anmeldung: Canisiusheim Centrum Horn, Tel.: 02982/2645, E-Mail: johann.hintermaier@dioezese-linz.at

Thema: **„Auftanken im Frühling“**

Schweigeexerzitien mit tägl. Einzelgesprächen, Eucharistie und gemeinsame Gebetszeiten, Wandermöglichkeiten in beruhigender Natur, Schweigen und Hören, Einübung ins Jesusgebet (evt. beim gemeinsamen Gehen)

Termin: Montag, 13. April 2009 bis Samstag, 18. April 2009

Leitung: Spiritual Dr. Johann Hintermaier
Anmeldung: Canisiusheim Centrum Horn, Tel.: 02982/2645, E-Mail: johann.hintermaier@dioezese-linz.at
Begrenzte Teilnehmerzahl!

● **TelefonSeelsorge OÖ – Notruf 142**

Die TelefonSeelsorge – Notruf 142 – ist eine ökumenische Einrichtung der katholischen und evangelischen Kirche. Über die amtliche Notrufnummer 142 ist die TelefonSeelsorge kostenlos rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erreichbar.

Die überwiegend ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen der TelefonSeelsorge bieten Menschen in allen Lebensfragen, in Krisen- oder Konfliktsituationen eine Kontakt- und Gesprächsmöglichkeit. Den AnruferInnen wird Vertraulichkeit zugesichert. Es wird gebeten, auf diese Möglichkeit besonders vor Weihnachten aufmerksam zu machen (Plakate liegen bei).

Ab November 2009 startet die TelefonSeelsorge wieder einen neuen Ausbildungslehrgang – nähere Informationen dazu: www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge

Kontakt: Mag.a Silvia Breitwieser, telefonseelsorge@dioezese-linz.at

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2008

Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB
Ordinariatskanzlerin

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar